Bereitstellungstag: 07.03.2017

signiert von: Constanze Winterhalder
am: 07.03.2017
mit: digiSeal by secrypt

Haushaltssatzung

der Großen Kreisstadt Radolfzell

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	86.234.297 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	86.226.192 €
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	8.105 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	8.105 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.156.622 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.424.417 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.732.205 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.814.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.091.303 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.276.703 €
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.544.498 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.730.045 €
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	669.955 €
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.874.543 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.400.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.341.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	365 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	365 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	370 v. H.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 23.02.2017 die **Gesetzmäßigkeit** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan **bestätigt**, den **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sowie den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt,** soweit sie zu Lasten der Jahre 2018 und 2019 veranschlagt und dort Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

10. März bis einschließlich 20. März 2017

beim Dezernat Zentrale Dienste – Abteilung Finanzen und Steuern - Poststraße 5 während der Dienststunden öffentlich aus.

Radolfzell, den 28.02.2017
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister